



Beschlussvorlage Dezernat I Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0736 Status: öffentlich Datum: 31.05.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.06.2019	Kreisausschuss			
27.06.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

OsteMed Kliniken und Pflege GmbH: Änderungen und Ergänzungen zu dem am 06.04.2016 mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH geschlossenen Konsortialvertrag

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat nach dem Kreistagsbeschluss vom 8. Oktober 2015 am 6. April 2016 einen Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag mit den Elbe Kliniken Stade bezüglich der Übernahme von Anteilen an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH geschlossen. Des Weiteren haben die Parteien einen Konsortialvertrag geschlossen, in dem u.a. in Ziffer 8 die Zahlungspflichten der Gesellschafter geregelt wurden. Durch Vereinbarung vom 22. November 2016 wurden einige Inhalte der Ziffer 8 des Konsortialvertrages klargestellt.

Durch Kreistagsbeschluss vom 20. Dezember 2017 hat sich der Landkreis im Rahmen eines Ergänzungsbeschlusses zum o.g. Konsortialvertrag verpflichtet, die Verluste der Klinik Bremervörde ab dem Datum der tatsächlichen Umsetzung des Strukturkonzeptes (Datum der Schließung der stationären Chirurgie am MLK Zeven) bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € zu übernehmen. Zudem sollten die seit der Übernahme der Anteile durch die Elbe-Kliniken aufgelaufenen Verluste bis zum genannten Umsetzungstermin vollständig vom Landkreis übernommen werden.

In der Folge des Kreistagsbeschluss vom 11. April 2018 zur „Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH -Strukturkonzept 2019-“, der u.a. die Schließung des Krankenhausstandortes Zeven vorsah, wurden Verhandlungen über die Erforderlichkeit und den Inhalt von Veränderungen des Konsortialvertrages geführt, weil die Annahmen und Grundlagen, die der Ziffer 8 des Konsortialvertrages und der Klarstellungsvereinbarung zugrunde lagen, sich wesentlich verändert haben:

- a.) Dem Konsortialvertrag lag die Prämisse zugrunde, dass die Chirurgie am Standort Zeven unterjährig im Jahr 2016 geschlossen wird und der Krankenhaus-Standort Zeven mit einem vollstationären Angebot in den Fachrichtungen Innere Medizin und Schmerztherapie sowie einem Angebot der 24-h-Notfallversorgung weiter betrieben wird.

- b.) Die Schließung des Krankenhauses Zeven, die gemäß Vereinbarung der OsteMed mit dem Land Niedersachsen und den GKV-Spitzenverbänden zum 31. Dezember 2018 vorgesehen war, erfolgte für die Abteilung Chirurgie teilweise bereits zum 30. April 2018 und zum 30. Juni 2018 für die Abteilung Innere Medizin.
- c.) Die komplett überarbeitete Baumaßnahme betreffend den Krankenhaus-Standort Bremervörde mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 36,5 Mio. € sieht eine umfängliche Neuorganisation der Gebäudestruktur vor und soll vom Land Niedersachsen mit 25 Mio. € gefördert werden. Zudem sind 4,725 Mio. € für zusätzliche allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen (inkl. Einrichtung/Baumaßnahmen Krankenpflegeschule) erforderlich.
- d.) Für die Nachnutzung des Gebäudes Martin-Luther-Krankenhaus Zeven wurde der Ausbau ambulanter medizinischer Strukturen im vorhandenen Bestand bereits in Teilen umgesetzt. Weiterhin geplant sind die Neustrukturierung der Eingangssituation inkl. Schaffung von Parkflächen und vermietbaren Flächen (ggf. Apotheke, Cafeteria), der Umbau der Bestands-OP-Struktur für eine mögliche ambulante Nachnutzung, der Ausbau der Altenpflege mit Integration Demenzzpflege und Spezialpflege (Wachkoma) sowie der Ausbau eines ambulanten Pflegedienstes mit einem Kostenvolumen in Höhe von 11 Mio. €.
- e.) Am 20. April 2018 wurde die OsteMed MVZ GmbH gegründet. Das Medizinische Versorgungszentrum hat seinen Betrieb am 7. Januar 2019 in den Räumlichkeiten des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses Zeven aufgenommen. Dabei sind bereits Investitionskosten für zwei Kassenarztsitze und deren Ausstattung entstanden, ggf. kommen zusätzliche Kosten für weitere Kassensitze hinzu.
- f.) Für den Bereich der Altenpflege an der Bremer Straße in Bremervörde sind erhebliche Investitionen geplant. Die Baumaßnahme sieht die Errichtung einer Einrichtung vor, die 48 Plätze in 4 ambulant betreuten Wohngruppen schafft, sowie eine Erhöhung der am Standort vorhandenen Tagespflegeplätze von z.Zt. 15 auf 33 Plätze.
- g.) Der Umzug der Krankenpflegeschule von Zeven nach Bremervörde wird in Abhängigkeit von der zu beziehenden oder zu erstellenden Liegenschaft bauliche Maßnahmen erfordern.

Durch diese geänderten Rahmenbedingungen ist eine Änderung bzw. Ergänzung der Ziffer 8. des Konsortialvertrages in der durch die Klarstellungsvereinbarung modifizierten Fassung in folgenden wesentlichen Punkten erforderlich:

1. Finanzierung von erforderlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen:

- a.) Für die Baumaßnahmen (Investitionen und Instandhaltungen) betreffend den **Krankenhaus-Standort Bremervörde** wird ein Betrag in Höhe von 36,5 Mio. € erforderlich sein. Davon werden 25 Mio. € über Landesmittel gefördert, so dass ein Eigenanteil von 11,5 Mio. € verbleibt. Auch werden weitere 4,725 Mio. € für zusätzliche allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen (inkl. Einrichtung/Baumaßnahmen Krankenpflegeschule) benötigt. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für die vorgenannten Maßnahmen maximal mit einem Betrag von **14,8 Mio. €** in Form eines Trägerzuschusses. Dieser Zuschuss ist nicht zu leisten, soweit die Baumaßnahme durch Einzelfördermittel bzw. die der Klinik Bremervörde zuzuordnende Baupauschale, sofern eine solche durch den Gesetzgeber eingeführt wird und ganz oder teilweise die Einzelförderung ersetzt, vollständig oder teilweise finanziert werden kann. Die die Obergrenze übersteigenden, nicht geförderten Baumaßnahmen werden durch Eigenmittel der Gesellschaft und/oder Kreditaufnahme bei Banken finanziert.
- b.) Aufgrund der Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses Zeven sind umfangreiche Umbaumaßnahmen in Höhe von 11 Mio. € am **Standort Zeven** geplant. Hieran beteiligt sich der Landkreis maximal mit einem Betrag von **4 Mio. €** in Form eines Trägerzuschusses. Dieser Zuschuss ist nicht zu leisten, soweit die Baumaßnahme durch Einzel-Fördermittel bzw. die dem Standort Zeven zuzuordnende Baupauschale, sofern eine solche durch den Gesetzgeber eingeführt wird und ganz oder teilweise die Einzelförderung ersetzt, vollständig

oder teilweise finanziert werden kann. Die die Obergrenze übersteigenden, nicht geförderten Umbaumaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen, die der Realisierung eines Angebotes der Spezialpflege dienen, werden durch Eigenmittel der Gesellschaft und/oder Kreditaufnahme bei Banken finanziert. Sollte keine Kreditfinanzierung möglich sein, ist der Landkreis bereit, Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen, wenn der Kreistag des Landkreises einen entsprechenden Beschluss fasst.

Sofern Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, die in dem Investitions- und Instandhaltungskonzept aufgeführt sind, nicht, nicht vollständig oder preisgünstiger als im Investitions- und Instandhaltungskonzept ausgewiesen, durchgeführt werden, dürfen die Trägerzuschüsse des Landkreises für andere erforderliche Investitionsmaßnahmen verwendet werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die jeweilige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahme Inhalt des Wirtschaftsplanes der OsteMed GmbH ist und durch die Gesellschafterversammlung einstimmig genehmigt wurde.

- c.) Für die Einrichtung und den Erwerb von Arztsitzen des ambulanten Medizinischen Versorgungszentrums Zeven werden Investitionskosten in Höhe von **750 T€** erwartet. Diesen Betrag übernimmt der Landkreis in Form eines Trägerzuschusses.

Alle genannten Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 52,975 Mio. € sind in einem Investitions- und Instandhaltungskonzept dargestellt und werden Bestandteil des Konsortialvertrages. **Der Gesamtfinanzierungsanteil des Landkreises Rotenburg für Investitionen und Instandhaltungen beträgt 19,55 Mio. €.**

2. Ausgleich von Jahresfehlbeträgen

- a.) Der Landkreis verpflichtet sich für die **Klinik Bremervörde** bis zu einem Betrag von insgesamt maximal **5,0 Mio. €** für die Jahre 2019 bis 2023 und bis zu einem Betrag von insgesamt maximal **2,0 Mio. €** für die Jahre 2024 bis 2027 für den Ausgleich evtl. Jahresfehlbeträge in Form eines Trägerzuschusses zu übernehmen. Die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude verpflichten sich, sich in Form eines Trägerzuschusses an einem evtl. Jahresfehlbetrag 2026 mit maximal 150 T€ und an einem evtl. Jahresfehlbetrag 2027 mit maximal 250 T€ zu beteiligen. Darüber hinausgehende Jahresfehlbeträge werden zu Verlustvorträgen in der OsteMed GmbH.
- b.) Der Landkreis verpflichtet sich, bis zu einem Betrag von insgesamt maximal **3,5 Mio. €** den Ausgleich evtl. Jahresfehlbeträge für die Nachlaufkosten des **ehemaligen Martin-Luther Krankenhauses Zeven** für die Jahre 2019 bis 2023 in Form eines Trägerzuschusses zu übernehmen. Darüber hinausgehende Jahresfehlbeträge werden zu Verlustvorträgen.
- c.) Der Landkreis verpflichtet sich bis zu einem Betrag von maximal **1,7 Mio. €** den Ausgleich evtl. Jahresfehlbeträge der **Altenpflegeeinrichtungen an den Standorten Bremervörde und Zeven** die Jahre 2019 bis 2023 in Form eines Trägerzuschusses zu übernehmen. Darüberhinausgehende Jahresfehlbeträge werden zu Verlustvorträgen.
- d.) Der Landkreis verpflichtet sich, bis zu einem Betrag von maximal **2,55 Mio. €** den Ausgleich evtl. Jahresfehlbeträge der **OsteMed MVZ GmbH** für die Jahre 2019 bis 2023 sowie einen Betrag von maximal **0,50 Mio. €** für die Jahre 2024 bis 2027 in Form eines Trägerzuschusses zu übernehmen, wobei die Parteien davon ausgehen, dass bis 2023 Jahresfehlbeträge entstehen, insbesondere vor dem Hintergrund des Betriebes einer rheumatologischen Ambulanz.

Die jeweiligen (erwarteten) Jahresfehlbeträge sind in einem Businessplan für die Jahre 2019 bis 2027 dargestellt und werden Bestandteil des Konsortialvertrages. Die konkreten Fehlbeträge für die einzelnen Geschäftsjahre werden dann im Voraus auf Basis der jeweiligen Wirtschaftspläne ermittelt. Die Trägerzuschüsse erfolgen in 12 gleichen monatlichen Raten im Voraus bis zur Höhe der jeweils festgelegten Obergrenzen. Nach Abschluss eines Jahres erfolgt eine Überprüfung und Spitzabrechnung auf Basis der testierten Jahresabschlüsse. **Der Gesamtfinanzierungsanteil für den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch den Landkreis Rotenburg beträgt 15,25 Mio. €.**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt auf Basis der vorgenannten Erläuterungen eine Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 06.04.2016.

Luttmann